Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 726
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 06. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2020)

zum Thema:
Bundesprogramm Demokratie leben in Berlin

und **Antwort** vom 26. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23726
vom 6. Juni 2020
über Bundesprogramm Demokratie leben in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Förder-Beträge wurden in den einzelnen Bezirken eingesetzt?

Zu 1.:

Bezirk	**2018**	**2019**
Charlottenburg-Wilmersdorf	100.000,00 €	100.000,00 €
Friedrichshain-Kreuzberg	100.000,00 €	100.000,00 €
Lichtenberg	174.937,18 €	200.000,00 €
Marzhan-Hellersdorf	200.000,00 €	200.000,00 €
Mitte	200.000,00 €	200.000,00 €
Neukölln	105.420,50 €	100.000,00 €
Pankow	240.000,00 €	200.000,00 €
Reinickendorf	99.304,61 €	96.261,87 €
Spandau	129.350,00 €	105.000,00 €
Tempelhof -Schöneberg	0,00 €	100.000,00 €
Treptow-Köpenick	200.000,00 €	200.000,00 €

2. Welche Einrichtung ist in den einzelnen Bezirken Projektkoordinator?

Zu 2.: Eine Auflistung der bezirklichen Partnerschaften für Demokratie und den jeweiligen Koordinierungsstellen finden Sie auf der folgenden Seite: https://www.demokratie-vielfalt-respekt.de/ger/jugendbeteiligung/partnerschaftenfuerdemokratie.php

3. In welcher Höhe werden die Projektkoordinatoren in den einzelnen Bezirken vergütet?

Zu 3.: Laut der Anlage „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!““ (Stand: 11.11.2019) und dem „Förderaufruf für den Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (Stand: 25.04.2019) ist „zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ (…) eine

Koordinierungs- und Fachstelle (bei einem freien Träger) mit finanziellen Personalmitteln in Höhe von mindestens einem Stellenanteil von 0,5 VZÄ (Vollzeitäquivalent) sowie zzgl. Sachmitteln auszustatten. Die betreffenden Personal- und Sachausgaben können bis zu 50,00 % der Gesamtausgaben der „Partnerschaft für Demokratie“ betragen.“ Die Höhe der Vergütung der Mitarbeitenden der Koordinierungs- und Fachstellen in den einzelnen Bezirken richtet sich nach den jeweiligen Beschreibungen des Aufgabenkreises (Arbeitsplatzbeschreibungen) bzw. nach der damit verbundenen tarifrechtlichen Eingruppierung. Zu Einzelpersonalangelegenheiten können aus Gründen des Datenschutzes keine Aussagen gemacht werden.

4. Sind die Geschäftsordnungen der Begleitausschüsse in allen Bezirken identisch?

Zu 4.: Nein.

5. Gibt es zu diesen Begleitausschüssen Vorgaben des Bundes oder des Senates?

Zu 5.: Zu den Begleitausschüssen gibt es senatsseitig keine Vorgaben. Die Vorgaben des Bundes sind im „Förderaufruf für den Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (Stand: 25.04.2019) und der Anlage „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!““ (Stand: 11.11.2019) festgehalten.

6. Wer setzt die Begleitausschüsse ein und in welchem Turnus erfolgt eine Neubenennung?

Zu 6.: Gemäß „Förderaufruf für den Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend“ (Stand: 25.04.2019) und der Anlage „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!““(Stand: 11.11.2019) ist das federführende Amt im Bezirk für die Berufung und Organisation des Begleitausschusses zuständig. Der Turnus der Neubenennung variiert gemäß der jeweiligen Geschäftsordnung.

7. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass mindestens in MaHe der Begleitausschuss nicht eingesetzt wurde, sondern selbst über neue Mitglieder entscheidet?

8. Wie bewertet der Senat, dass die Begleitausschüsse in Marzahn und Hellersdorf durch ihr Veto an der Mitarbeit interessierte Mandatsträger (AGH und BVV) von der Mitarbeit ausgeschlossen haben?

Zu 7. und 8.: Der Senat bewertet diesen Umstand nicht. Die Regelungen sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen festgehalten.

Berlin, den 26. Juni 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung